

Laibacher Zeitung.



Nr. 246.

Bräunungspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Ausstellung ins Haus
halbj. 50 kr. Post der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Mittwoch, 27. Oktober.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu
4 Seiten 25 kr., größere pr. Seite 8 kr.; bei österreichen
Wiederholungen pr. Seite 3 kr.

1875.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. September d. J. die Exponierung eines k. k. Bezirkscommissärs als politischen Commissärs auf der Insel Veglia mit dem Sizie in Beglia allernächst zu genehmigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Die Deutsche Zeitung behandelt wiederholt das Thema der österreichischen Finanzpolitik und will der Erkenntnis Bahn gebrochen seien, daß der Schwerpunkt der Finanzpolitik in eine gesunde Wirtschaftspolitik zu verlegen sei; denn eine dauernde Ordnung im Staatshaushalte könne weder durch bloßes Sparen, noch durch fiscalische Maßregeln begründet werden.

In einer Besprechung des Finanzpost's macht die Gazette Narodowa den Centralismus für das Deficit verantwortlich und wendet sich gegen die Einführung neuer Steuern deshalb, weil — wie das Blatt meint — eine in Österreich einmal eingeführte Steuer nie wieder beseitigt werde.

Der Gazas, die politischen Consequenzen des Expos's untersuchend, findet, daß die Unabhängigkeit des Ministeriums der Verfassungspartei gegenüber unter dem dreijährigen Budget zu leiden haben werde und daß das Expos die volkswirthschaftlichen Schattenseiten des Dualismus hervortreten lasse.

Das Slowo fühlt sich — des angelungten Unfalls ungeachtet — gedrungen, den ruthenischen Verzweigungen materielle Fragen ans Herz zu legen. Sie mögen die Errichtung ruthenischer Lehranstalten an der Lemberger Hochschule, die Errichtung einer medizinischen Facultät, die Reorganisation des Landesschulwesens, die Einführung der ruthenischen Sprache in den Theaterseminarien, die Errichtung ruthenischer Fachschulen anstreben, aber auch ihre Aufmerksamkeit dem infolge der schlechten Ernte drohenden Hunger und Elende, der Verbreitung des kleinen Lotospies und des Buchers zuwenden.

Das Prager Abendblatt bekämpft die Art und Weise, wie der Staat vorantrat vonseiten der oppositionellen Journalistik behandelt wird, und protestiert dagegen, daß die Finanzlage in den schwärzesten Farben dargestellt werde, sowie gegen die Folge, daß das herrschende System den finanziellen Zu-

stand geschaffen und daß die gesammelte wirthschaftliche Nothlage längst beseitigt wäre, wenn man den Anhängern des Föderalismus das Staatsruder in die Hand gäbe.

Die berlener Börsenzeitung sagt über den Staatshaushalt Österreichs pro 1876:

„Wir haben schon anlässlich der letzten Auseinandersetzungen des österreichischen Finanzministers im Finanzausschuß der Delegation über den Staatshaushalt Österreichs pro 1876 die Finanzlage dieses Landes als eine günstige zu bezeichnen Gelegenheit gehabt und können heute, da die Ziffern dieses Staatshaushaltes vor uns liegen, unsere Ansicht nur bestätigt finden.

Trotz des rechnungsmäßigen Deficits von 25 Millionen Gulden, welches hauptsächlich durch außerordentliche Ausgaben hervorgerufen ist, wird nur in geringem Maße der Staatscredit in Anspruch genommen werden müssen. Der österreichische Finanzminister hat es eben verstanden, trotz der ungeheuren Ansprüche, welchen seit zwei Jahren der Staatshaushalt ausgezeigt ist, Ersparrungen zu machen, und es wird ihm dies aller Wahrscheinlichkeit nach bei Befolgung seiner strengen Finanz-

grundgesetze auch im nächsten Jahre gelingen, so daß das von ihm berechnete Deficit auf diese Weise noch vermindert werden dürfte. Diese Hoffnung schöpfen wir aus der seit dem Ausgleiche mit Ungarn in der österreichischen Reichshälfte sich gellend gemachten Prosperität der Staatseinnahmen, welche nicht einmal durch die letzte Krisis in ihrem Wachsthum aufgehalten zu werden vermochten.

Wir geben allerdings gerne zu, daß die durch Brestel inaugurierte sparsame Verwaltung, die auch jetzt noch mit gleicher Gewissenhaftigkeit befolgt wird, das ihrige zu der verbesserten Finanzlage Österreichs beigetragen hat und jene unglückliche Epoche hat vergessen lassen, in welcher die Staatschulden von Jahr zu Jahr sich in riesigem Maße vermehrten. Ganz besonders fällt aber das Wachsthum der Staatseinnahmen ins Gewicht, welche eine erhöhte Leistungsfähigkeit des Staates für Verwaltungszwecke auf den wichtigsten Kultur- und Verkehrsgebieten ermöglichten.“

Das Neue Freudenblatt geht in eine Untersuchung der Symptome ein, aus welchen die clericalen und feudalen Organe den Niedergang und die Selbstauflösung des Liberalismus verkünden zu sollen veranlassen, und hält dafür, daß der Jubel der genannten Organe gar nicht aufrichtig gemeint sein könne. So lange das neue Freiheitsleben mit Feinden zu kämpfen habe, die mächtig und berechtigt waren, mit einem Staat, der die Freiheit bedrohte, aber doch der Staat war, mit gewerblichen Klassen, welche die freie Entwicklung der Kapitalskraft hemmen wollten — so lange lehrte der Liberalismus nur seine negative Seite hervor.

Damals konnte der Liberalismus als unsfähig erklärt werden, politisch und social gestaltend zu wirken, und vermochte die Reaction auf Bündnisse zu rechnen. Seitdem aber die Versöhnung zwischen Staat und Liberalismus, zwischen Kapital und Arbeit immer klarer hervortritt, sind der Reaction die schärfsten Waffen genommen. Das genannte Blatt sieht aber auch die Zeit kommen, wo der Liberalismus sich mit dem wahren religiösen Geiste ebenso vermählen werde, wie er heute mit Staat und Gesellschaft sich vereint. Jedenfalls seien Bürgerthum und Liberalismus tatsächlich in eine neue höhere Lebensphäre eingetreten.

Die Triester Zeitung tadeln die tschechischen Blätter, welche die slavischen Abgeordneten Mährens von der Ausübung ihrer Mandate abzuhalten suchen, weist die Erfolglosigkeit der ganzen Abstinenzpolitik überhaupt nach und betont, daß die verfassungsmäßige Arbeit für die höchsten Interessen des Staates den Rücken der Declaranten stets vorzuzeihen sei werde.

Der Trentino tritt mit Entschiedenheit für die Freiheit der Industrie und die Abschaffung jedes beschränkenden Vorrechtes ein.

Das Illustrierte Wiener Extrablatt knüpft an die Ernennung Tisza's zum ungarischen Ministerpräsidenten an, um anlässlich des zu schaffenden neuen Ausgleiches mit Ungarn sowohl der Regierung als der Volksvertretung der diesseitigen Reichshälfte Einigkeit und Festigkeit gegenüber Ungarn dringend anzuvertrauen.

Die Neue freie Presse constatiert den großen Sieg, den die Reichsidee in den letzten Tagen durch das Verhalten des Königs in Bayern errungen habe, und legt der preußischen Regierung nahe, auch einen Sieg über das eigene Machtbewußtsein dadurch zu erzielen, daß sie selbst die misliebige Novelle zum deutschen Strafgesetzbuche zurückziehe.

Außerdem beschäftigt sich die deutsch-liberale Provinzpress zumeist mit der Lösung der bayerischen Krise, welche sie mit Befriedigung aufnimmt, während die czechoslawischen Organe ihren Misstrauß über dieselbe Ausdruck geben. So schreibt der Czech: „Wir haben jetzt in Europa wiederum ein Land mehr, wo die Bevölkerung das Interesse des Landes und der Dynastie gegen den Willen der Regierung und des Herrschers vertheidigt.“

Regelung der Grundsteuer.

Die Wiener Zeitung ist in der Lage, über die Action der Centralcommission für Grundsteuer nachfolgenden Bericht mitzutheilen:

„Die Sitzung am 17. März 1875 eröffnete Se. Ex. der Herr Finanzminister persönlich und er-

Feuilleton.

Der falsche Erbe.*

Roman von Eduard Wagner.
(Fortsetzung.)

XXXIII.

Noch ein Schritt abwärts!

Einige Minuten stand Brander wie eine Statue da, die Augen starr nach dem Gebüsch gerichtet, in welchem Palestro verschwunden war; seine Gedanken schwirrten durcheinander wie ein Mückenschwarm: einer legte den andern; nur einer wollte sich nicht verdrängen lassen, nur einer kam immer wieder — der Gedanke an sein schiefes Verderben. Er wußte, daß Palestro nicht mit sich handeln ließ, daß dieser, wenn er die geforderte Summe nicht zur bestimmten Zeit schaffte, zu Sir Harry gehen und diesem alles erzählen würde, um wenn möglich eine noch höhere Summe für sein Geheimnis zu erhalten.

„Was soll ich thun?“ fragte er sich, nachdem er von seiner Erstarrung sich erholt hatte. „Ich muß das Geld liefern, wenn ich mich von dem Hollunken nicht verraten lassen will. Er ist schlauer als ich dachte. Wie könnte er ein Geheimnis erforschen, welches ich so vorsichtig verdeckt zu haben glaubte? Und wie kann ich eine Summe von zweitausend Pfund bis morgen abends aufbringen? Es ist ganz unmöglich!“

Unruhig durchwanderte er den Park. Der wilde Ausdruck seiner Augen zeigte deutlich, mit welchen Ge-

danken er sich beschäftigte. Hätte er jetzt Palestro wieder gefunden, wäre es um dessen Leben geschehen gewesen sein; dieser war jedoch verschwunden. Allmählich lehrte seine Ruhe zurück, doch es war die Ruhe der Verzweiflung, die ihn jeder That fähig machte.

„Das Spiel ist noch nicht beendet,“ sprach er bei sich selbst. „Einige Stunden habe ich noch Zeit, die ich benutzen muß, irgend etwas zu meiner Sicherheit zu unternehmen; gelingt mir das aber nicht, so muß ich fliehen. Es bleibt mir dann noch der Weg zu Hanny offens, die mich jederzeit mit Freuden aufnimmt. Tausend Kluge über Palestro. Ich würde ihn unschädlich machen, hätte er nicht solche Vorlebungen getroffen, daß ein Gewaltact mir zu meinem eigenen Verderben gereichen würde. Ich muß sehen, daß ich die von ihm geforderte Summe aufstreibe, um meine Stellung zu behaupten; aber woher soll ich das Geld nehmen?“

Alle Mittel und Wege, sich das Geld zu verschaffen, wußte er als unausführbar verwiesen. Von seinen Freunden konnte er eine solche Summe nicht leihen, ebensowenig konnte er Sir Harry darum bitten, da er keinen Grund der Verwendung angeben konnte, der ihn nicht in des Baronets Achtung herabgesetzt haben würde, daß er sogar einen Rückgang der Bevorzugung mit Ella befürchten müßte. Eine Anleihe auf eine seiner Formen konnte er auch nicht machen, ohne daß es Sir Harry erfahren hätte. Der einzige mögliche Ausweg schien ihm, sich einem Geldwucherer in die Hände zu weisen, obwohl auch dieses Mittel ihn nicht vor Entdeckung sicherte, und zwar um so weniger, als er nicht wußte, wann er das gehorgte Geld zurückzahleb konnte.

Stunden waren vergangen, ehe Brander sich ruhig genug fühlte, um ins Haus zurückzukehren.

Sir Harry und Ella saßen am Fenster der Wohnstube, als der Besitzer über die Terrasse schritt; er zog seinen Hut vor ihnen mit scheinbarer Freudigkeit und trat ins Haus. Einen Augenblick zögerte er, unentschlossen, ob er ins Wohnzimmer gehen solle; dann wandte er sich rasch um und begab sich in sein eigenes Gemach. Er war noch nicht imstande, die forschenden Blicke Sir Harry's auszuhalten oder die naiven Fragen Ella's zu beantworten.

Als die Glocke zum Essen rief, begab er sich, mit bleichem, verstörtem Gesicht, aber sorgfältig gekleidet und parfümiert, in den Speisesaal, wo er den Baronet und Ella bereits vorsah. Beide waren ungewöhnlich ernst und schweigam. Ella betrachtete verstohlen beide Männer und verglich sie miteinander. Wie erhaben, wie edel sah Sir Harry aus im Gegensatz zu dem eiteln, läppischen Brander!

„Sir Harry ist viel hübscher als Guido,“ dachte sie, „und manchmal sieht er sogar jünger und frischer aus als jener. O, wäre er doch um zwanzig Jahre jünger!“

Sie unterbrach sich in ihren Gedanken, aber ein seltsames Gefühl und eine gewisse Unzufriedenheit erfüllte ihr Herz.

Nachdem das Dessert aufgetragen war und die Dienerschaft sich entfernt hatte, brach Sir Harry das lange peinliche Schweigen, indem er, in der Absicht, die drückende Stimmung zu beseitigen, lächelnd sagte: „Du siehst recht verdrießlich aus, Guido; selbst Ella's Gegenwart hat nicht die Macht, die Wolken auf deiner Stirn zu verscheuchen! Mir scheint, du hast dich noch nicht ganz erholt von dem Eindruck, den der Bettelbrief auf dich machte und der dem Anscheine nach

Klärte zu Beginn derselben, daß er gegen die Tendenz der in den vorhergegangenen Sitzungen gefassten Beschlüsse nichts einzuwenden habe, da er mit der Commission wünsche, daß alles aufgeboten werde, damit dieselbe die erforderliche Kenntnis der Sachlage erlange, um ihre Aufgabe erfüllen zu können. Auch sei er ganz einverstanden damit, daß die Centralcommission schon vor der endlichen Entscheidung über die Tarife jenen Einfluß auf den Gang des Geschäfts nehme, welchen sie für nötig erachtet, um das Geschäft in entsprechender Weise zu fördern.

Nur darin sehe er einen Anstand, daß nach diesen Beschlüssen nicht sichergestellt erscheine, daß die jetzt bei den Landes- und Bezirkscommissionen vorzunehmenden Arbeiten nicht ins Stocken gerathen.

In dieser Beziehung spreche sich das Gesetz vollkommen deutlich aus und ordne insbesondere an, daß nach Beendigung der Abschätzung die Einschätzung unmittelbar zu erfolgen habe.

Er müsse daher die Commission ersuchen, daß dieselbe auf den Fortgang der Arbeiten fördernd einwirke und schon jetzt ausspreche, daß die Einschätzung, wie dies das Gesetz vorzeiche, unaufgehalten vorzunehmen und zu Ende zu führen, beziehungsweise in jenen Ländern, welche damit noch im Rückstande sind, ehestens zu beenden sei.

Diese Erklärung Sr. Exc. des Herrn Finanzministers wurde dem Fünfer-Comitē zur weiteren Antragstellung zugewiesen und die Sitzung zu diesem Behufe auf kurze Zeit unterbrochen.

Aus den Berathungen dieses Comitēs ging ein Majoritäts- und Minoritätsantrag hervor.

Ersterer lautet:

„Das Finanzministerium wird ersucht, die Landes-commissionen zur umgehenden Durchführung der Katastraloperationen aufzufordern.

Wenn die Resultate der Studien der heute zu wählenden Comitēs der Centralcommission vorliegen, wird die Centralcommission beschließen, welche Beschlüsse an die Landescommissionen zur Behebung der wahrgenommenen Mängel und Gebrechen in den Ländereoperaten zu erlassen sind.“

Der Antrag der Minorität ging dahin:

„Die Centralcommission wolle beschließen: Die Centralcommission, an den in dem Berichte aufgestellten Grundsäzen um so mehr festhaltend, als dieselben sich streng innerhalb des Gesetzes bewegen, beschließt auf Grund und im Sinne des Berichtes ihre Thätigkeit zu beginnen.“

Zum Minoritätsantrag wurde in der wieder aufgenommenen Commissionsberathung der Zusatz beantragt:

„ohne hindurch den Fortgang der Operationen aufzuhalten zu wollen.“

Der Minoritätsantrag des Fünfer-Comitēs wurde abgelehnt und der Majoritätsantrag angenommen. Daher entfiel auch die Abstimmung über den Zusatzantrag zum Minoritätsantrag.

Hierauf sprach die Commission mittels Beschlusses den Wunsch aus:

„Dass der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter stets unmittelbar nach der Abstimmung die Erklärung abgebe, nach § 1 der Geschäftsordnung für den Vollzug der gefassten Beschlüsse Sorge zu tragen.“

Nachdem sohin Sr. Exc. der Herr Finanzminister den Vorsitz an Sr. Exc. den Herrn Sectionschef Freiherrn v. Distler abgegeben hat, wird zur Berathung des Berichtes des von der Centralcommission in der Sitzung

noch verstärkt worden ist durch deine Unterredung mit dem seltsam ausschenden Fremden im Park.“

Brander fuhr erschreckt zusammen und Sir Harry sah, daß das Gesicht des Betrügers sich noch mehr verfinsterte.

„Hast du den Menschen gesehen?“ stammelte Brander.

„Ich sah ihn in das Dunkel des Parkes verschwinden, als du dich denselben nähertest,“ erwiderte Sir Harry, jetzt vollständig überzeugt von der Existenz eines Geheimnisses im Leben seines vermeintlichen Sohnes.

„Ist er einer deiner früheren Bekannten, Guido?“

Brander zwang sich zu einem lauten Lachen, welches aber so hohl und sonderlich klang, daß Sir Harry und Ella sich verwundert ansahen.

„Eine sonderbare Idee!“ rief er, ohne aufzusehen. „Der Fremde war ein Bummel, ein gemeiner Bettler, der sich ohne Zweifel nach den reichen Familien des Landes erkundigt hat, um diese heimzusuchen und sich auf deren Kosten dann einige angenehme Tage zu machen. Ich gab ihm einen Kronthalter und sagte ihm, daß er gehen sollte.“

Der Baronet beobachtete seinen vermeintlichen Sohn scharf und mit offenbarem Misstrauen.

„Du haltest aber eine Unterredung von beinahe einer Stunde mit dem Fremden, Guido,“ sagte er. „Branter sah ihn aus dem Park schleichen, nachdem du ihn entlassen hastest. Das war gegen zwei Uhr.“

„Branter? Ach, der Verwalter,“ brummte Brander ärgerlich. „Der Kerl mag sich noch eine zeitlang im Park herumgetrieben haben, nachdem ich ihm zu gehen befahlen hatte. Ich versichere aber, der Mensch war mir gänzlich fremd; ich kenne ihn durchaus nicht.“

(Fortsetzung folgt.)

vom 10. März 1875 eingesezten Siebener-Comitēs über die vorzulehrenden Maßnahmen behufs Durchführung der im Punkte 2, Alinea 4 des Berichtes des Fünfer-Comitēs angenommenen Bestimmungen geschritten. Die Anträge dieses Comitēs lauten:

1. Sämtliche Länder der diesseitigen Reichshälfte werden zum Behufe des Studiums der Grundsteuer-operate und der einschlägigen Vorarbeiten, beziehungsweise der hiezu erforderlichen Bereisungen, mit Rücksicht auf die ökonomischen Kulturen in sechs Gruppen ge-teilt, als:

- Galizien, Bukowina,
- Böhmen,
- Schlesien, Mähren, Niederösterreich,
- Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg,
- Steiermark, Kärnten, Krain,
- Görz, Triest, Istrien, Dalmatien.

2. Jede dieser Gruppen wird einem Comité von drei Mitgliedern überwiesen, welche sechs Comitēs von der Centralcommission mit der Beobachtung zu wählen sein werden, daß auf jedes derselben wenigstens Ein der betreffenden Gruppe angehöriges und ebenso wenigstens Ein fremdes Mitglied entfallen.

Bei der Wahl des dritten Mitgliedes soll es freistehen, den durch Personalfragen oder sonstige Umstände sich ergebenden Rücksichten Rechnung zu tragen.

3. Für das gesamme Waldland ist ein Comité von sechs Mitgliedern zu wählen.

Dieses Comitétheilt sich zum Zwecke der Borerhebungen und Bereisungen in zwei Abtheilungen, von welchen die eine sich insbesondere die Länder Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Bukowina, die andere aber alle südlich von dieser Gruppe gelegenen Länder dieser Reichshälfte als Arbeitsgebiet erwählen wird.

4. Zur Förderung des einheitlichen Charakters der Arbeit, sowol bei den ökonomischen Kulturen als auch beim Waldland, schlägt das Comité die Einhaltung folgender Directiven vor:

a) Bevor die sämtlichen Comitēs ihre Gruppenarbeit beginnen, treten die 18 Mitglieder für die ökonomischen Kulturen einerseits und die sechs Mitglieder für das Waldland andererseits zuerst in Wien zusammen und studieren gemeinsam die Operate mindestens eines Landes nach ihrer Wahl.

b) Die Comitēs haben sich bei Prüfung und Beurtheilung ihrer Gruppen gleichfalls in geeigneter Weise über die Verhältnisse der Nachbarländer zu unterrichten.

c) Eine besondere Aufmerksamkeit ist dahin zu richten, ob die Grenzlinie zwischen produktivem und unproduktivem Boden im allgemeinen richtig gezogen wurde.

d) Sämtliche Gruppencomitēs so wie auch die beiden Abtheilungen des Waldcomitēs haben jede für sich das Recht, in den Fällen, in welchen sie es für notwendig erachten, Experten in dem Sinne beizuziehen, in welchem es der § 6 der Geschäftsordnung der Centralcommission einräumt.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Serbien.

Man schreibt der „Politischen Correspondenz“ aus Belgrad: Anlässlich der fürstlichen Vermählung begrüßte der Präsident der Skupstchina den Fürsten mit folgender Ansprache: „Indem die Abgeordneten Ew. Durchlaucht zum Eintritt in den heiligen Ehestand beglückwünschen, geben sie ihrer grenzenlosen Freude Ausdruck, auf dem serbischen Throne neben dem edlen Herrscher die würdige Fürstin erblicken zu können, welche einem Edelsteinen gleich durch ihre Tugenden und ihr edles Herz der Nation als Landesmutter voranleuchten wird. Die Nationalvertretung bittet Gott, daß er seine Gnade Ew. Durchlaucht und der durchlauchtigsten Fürstin erweise, auf daß das Fürstenpaar zum Glücke und Stolze Serbiens lange lebe und mit herrlicher Nachkommen gesegnet sei, welche der Nation auch für die spätesten Zeiten die glorreiche Dynastie der Obrenovich erhalten wird. Das Fürstenpaar lebe hoch!“

Der genannten Correspondenz werden über das neue serbische Gemeindegesetz, welches am 1. November in Kraft treten soll, aus Belgrad die im nachfolgenden aufgeführten, nicht uninteressanten Einzelheiten berichtet:

Längst schon hatte sich die Notwendigkeit fühlbar gemacht, die Gemeinde-Autonomie in einer den Zeitverhältnissen angemessenen Weise zu erweitern. Zwar ist nicht zu leugnen, daß auch das mit dem obigenen Termin auferkraft tretende Gesetz besonders in der Richtung sein Gutes hatte, als es viel zur Erhaltung des Gemeindevermögens beitrug. Allein die öffentliche Meinung ging in ihren Ansprüchen bedeutend weiter. Sie legte vor allem Gewicht darauf, daß die Gemeinde bezüglich ihrer Verwaltung selbständiger gestellt, der staatlichen Aufsicht in minderem Grade unterworfen und daß ihr das Recht zuerkannt werde, ihre Semets (Bürgermeister) auf kürzere Zeit zu wählen und dieselben nach Belieben abzusetzen. Die Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes sind nun derartige, daß diesen Anforderungen in ausreichendster Weise entsprochen erscheint.

Die Functionsperiode der Bürgermeisters wird durch dasselbe auf ein Jahr bestimmt; doch kann er viermal hintereinander wiedergewählt werden. Seine Absetzung kann schon innerhalb eines Jahres verfügt werden, wenn zwanzig Gemeindemitglieder dieses Verlangen stellen,

Überdies wurde die von der gegenwärtigen Norm abweichende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, daß jeder Bürger, der sechs Thaler jährliche Steuern zu entrichten hat, zum Bürgermeister gewählt werden kann, auch in dem Falle, wenn er kein unbewegliches Vermögen besitzt. Es muß nun abgewartet werden, ob das neue Gesetz, dessen Fortschritte hier in kurzen Stizzet wurden, auch derartig durchgeführt werden wird, daß die ersehnten guten Folgen desselben sich bald praktisch fühlbar machen.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 25. Oktober.

Der deutsche Reichstag wird am 27. d. wieder eröffnet. Von kirchenpolitischen Vorlagen, welche denselben zu beschäftigen haben werden, macht man ein Gesetz über das Verbot von Prozessionen und eine weitere Vorlage über die Staatsaufsicht bezüglich des Bis-

thumsvermögens namhaft.

Der preußische Militärat wurde nunmehr dem Bundesrath vorgelegt. Nach demselben sollen nur die Bezirksschandurstellen 46 größerer, aber nicht aller 275 Bezirke mit aktiven Stabssoffizieren besetzt werden. — Die vom Reichskanzler beantragte Ver-

mehrung der Reichskassen schafft eine vorübergehende, verhältnismäßige Emissierung größerer Appoints behufs Beschleunigung der an einzelne Bundesregierungen zu leistenden Zahlungen, nicht aber eine definitive Vermehrung der Reichskassencheine überhaupt.

Die schwierige wirtschaftliche Lage eines großen Theiles der deutschen Industrie hat das Verlangen nach Staatshilfe hervorgerufen und eine Agitation zugunsten der Errichtung von Darlehen schafft sich gegen diese Darlehensklassen, weil sie in demselben weder ein nützliches, noch ein zulässiges Mittel zur Abhilfe des Nothstandes erblicken könne.

Wie aus München gemeldet wird, beabsichtigt das bayerische Ministerium, die vertragte Kammer sofort nach Schluss des Reichstags zur Budgetberathung einzuberufen. — Die Vorgänge im bayerischen Landtag und das entschiedene Eintreten der Kronprinz-Pfretzschner-Puš sind noch immer ein Gegenstand eingehender Erörterung der europäischen Presse. Ein bayerisches Blatt hebt hervor, daß König Ludwig II. das von Linderhof datierte Handschreiben nicht nur unterzeichnet, sondern selbst verfaßt habe, und ziemlich allgemein wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß diese so unverständige Manifestation des königlichen Willens nicht nur die Beamten bei einer eventuellen Neuwahl von jedem Unterstützungen der „patriotischen Tendenzen“ fernhält sondern auch auf die gemäßigt denkenden Abgeordneten des gegenwärtigen Landtages nicht ohne Einindruck hindeute werde.

Der im „Moniteur“ angekündigte Minister Rath hat am 22. d. M. wirklich stattgefunden. Es wurde indeß beschlossen, keine Maßregeln zu ergreifen, sondern der französischen Nationalversammlung volle Freiheit des Handelns zu überlassen.

Ein ausführliches Circulär der Pforte an die Vertreter der türkischen Regierung im Auslande bezug auf die Zinsenreduction umschreibt die bereits veröffentlichten Erklärungen und ändert in Wesen nichts an der über diese Maßnahme bereits gegebenen letzten Erklärung, fügt aber noch einige Betrachtungen hinzu. Das Circulär sagt: Die Pforte sieht die zweite Aufgabe sei, zwischen den Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht herzustellen; die zweite Aufgabe sei, das jetzige Deficit zu beenden, und den Deficits zu begegnen, welche sich ergeben werden, bis die zur Herstellung des Gleichgewichts ergriffenen Maßregeln die gewünschte Wirkung herbeigeführt haben. Die erste Theil des Programms wird in fünf Jahren erfüllt sein durch die Entwicklung der Hilfsquellen, durch die Reformen in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung, durch die Umänderung gewisser Steuern, durch die stetige Erhöhung der Einkünfte in Folge des zunehmenden Wohlstandes der ackerbauenden Bevölkerung und endlich durch eine aufmerksame und ausgiebige Controle der Finanzverwaltung. Zur Erfüllung des zweiten Theiles des Programms verlangt die Pforte von ihren Gläubigern, daß sie ihre Interessencoupon und die Amortisierung zur Hälfte gegen vortheilhafte Zinsen nur während der Dauer von fünf Jahren leihen. Die Pforte zieht aus dieser in loyaler Absicht getroffenen Maßnahme, welche ebenso drohender gefahr einer Zahlungseinfluss zu beschwören und weiters, sich ohne Kosten und Verlust 35 Millionen zu ausnahmsweise günstigen Bedingungen in bezug auf Interessen und Rückzahlung zu verschaffen.

Tagesneuigkeiten.

Allgemeine Staatschuld.
Die Zinsen der allgemeinen Staatschuld für das Jahr 1876 mit 111.996,585 fl. liegen entfallen als Jahresbeitrag auf die Länder der ungarischen Krone 29 Millionen

176,478 fl.; der fixe Jahresbeitrag dieser Länder zu der durch die Geldbeschaffung für Schuldentlastungen hervorgehenden Mehrbelastung beträgt 1.000,000 fl., es verbleiben sonach für die diesseitigen Länder 81.820,107 fl., mit Hinzurechnung des 4perz. Münzverlustes von 1.310,239 fl. ein Gesammtfordernis von 83.130,346 fl., was ein Mehr von 2.508,000 fl. ergibt, woran die für Eisenbahnbauten und die Deckung des Abgangs im laufenden Jahre hinausgegebenen Rententitel, so wie die für Eisenbahnbauten emittierten Schatzbonds participieren.

Das ordentliche Erfordernis zur Tilgung der allgemeinen Staatschuld beifügt sich mit 18 Millionen 142,767 fl. davon ab der Jahresbeitrag der Länder der ungarischen Krone mit 150,000 fl. in Klingender Münze, verbleiben 17.992,767 fl. Hiezu der 4perzentige Münzverlust mit 12,230 fl. als außerordentliches Erfordernis gibt ein Gesammtfordernis von 18 Mill. 4997 fl. Der Beitrag des Staates zur Donauregulierung beträgt 482,400 fl. Die Kapitalrückzahlung und Zinsen an die Südbahn (infolge der Beteiligung des Kons. an dem Specialanlehen der Südbahn zum Zwecke des Baues der Linien Villach-Franzensfeste und St. Peter-Fiume) sind sammt Münzverlust mit 792,524 fl. eingestellt.

Die Bedeutung für die Tilgung der allgemeinen Staatschuld erfolgt aus dem Erlöse der für die Kapitalrückzahlungen im Jahre 1876 zu emittierenden Notenrechte per 25.124,294 fl. zum Kurse von 70 Prozent und Silberrente per 243,818 fl. zum Kurse von 74 Prozent = 17.767,431 fl.; hiezu kommen noch Einzahlungen an Cautionen und Depositen im Betrage von 100,000 fl. Die Schuldentlastung des Jahres 1876 beträgt somit um 8.459,000 fl. mehr als im Jahre 1875. Die Verwaltung der Staatschuld zeigt im Erfordernis 761,826 fl., dem eine Bedeckung von 158,600 Gulden gegenüber steht, und zwar betragen die Verwaltungsauslagen für die gemeinsame schwedende Schuld (70 Prozent) 337,400 fl. für die nicht gemeinsame schwedende Schuld 6000 fl. und für die fundierte Schuld 418,426 fl.

(Falsche Banknoten.) Im Laufe der letzten drei Wochen wurden in Wien fünf Stück falsche, mittelst Presse erzeugte Zehn-Gulden-Banknoten beobachtet. Die Falsificate werden von Fachmännern als ziemlich gelungene Exemplare bezeichnet, welche leicht an Mann gebracht werden können. Diese falschen Banknoten unterscheiden sich von den echten hauptsächlich dadurch, dass sie auf Papier schwämmiger, der Gründruck heller ist und die Worte „A. österr. National-Bank“ schief geschrieben sind. Die Nummern der beobachteten Falsificate sind verschieden, die Seiten „R. y.“ oder „A. y.“

(Kongress.) In September 1876 wird in Marburg der erste österreichische Weinbaucongres stattfinden.

(Petition.) Das Clerical Journal „L'Avocata diボロガーナ“ veröffentlicht den Text einer Adresse, welche vom Präsidium der Gesellschaft der katholischen Jugend Italiens an den deutschen Kaiser nach Mailand abgesendet wurde und worin der Kaiser Wilhelm gebeten wird, der katholischen Kirche Freiheit zu gewähren.

(Meister Offenbach) wird, wie der „Gaulois“ meldet, während der Weltausstellung in Philadelphia eine Reihe von Concerten in den Vereinigten Staaten geben. In Philadelphia wird er zwei Monate bleiben. Vom Vertrags mit seinem amerikanischen Impresario hat der Maestro Anspruch auf vier Extracabinen auf dem Packetboot und auf einen Salouwagen auf der Eisenbahn.

Locales.

Zur Gesundheitspflege.

(Fortsetzung.)

Sanitätseinrichtungen:

In den Niederlanden.

Im Königreiche der Niederlande wurde das Medicinalwesen erst im Jahre 1865 durch vier Gesetze vom 1. Juli desselben Jahres neu und entsprechend organisiert.

In England.

England besitzt zwar noch jetzt keine einheitliche Gesundheitsgesetzgebung und sind dort nur durch Spezialgesetze die hygienischen Agenden den verschiedenen Amtshabern und Behörden (Board of health, Board of works, Poor law board, Sewage Commissions etc.) zugewiesen worden, doch hat auch England das Institut der Orts-Gesundheitsräthe, welche im großen ganzen sich bewährten.

In Nordamerika.

Selbst Nordamerika hat in neuester Zeit der öffentlichen Gesundheitspflege besondere Aufmerksamkeit gewidmet, es wurde nemlich im Jahre 1866 für die Stadt New York eine neue Gesundheitsakte erlassen, welche auf dem Prinzip beruht, dass der Schutz der öffentlichen Gesundheit gegen Seuchen und sonstige Schädlichkeiten über alles das zu verbüten und zu überwachen, worauf sie keinen Einfluss haben. Nach dieser Acte wurde ein eigener Staatsgesundheitsdistrict errichtet, und für denselben eine besondere Gesundheitsbehörde (Board of health) eingesetzt; diese Behörde wählt ihre Beamten und der Vorsitzende derselben ist

mit allen Machtbefugnissen ausgestattet, welche dem Stadtinspector nach dem Gesetze zulommen. Diese Behörde hat das Recht, den Gesundheitssuperintendenten, welcher ein erfahrener und geschickter Arzt sein muss, seine 2 Assistenten, 15 Districtsinspectoren und einen Gesundheitsingenieur zu ernennen.

Die Machtvolkommenheit dieser Behörden ist eine sehr bedeutende und überaus ausgedehnte und ist denselben umfangreiche Gewalt eingeräumt, um Schädlichkeiten aller Art zu beseitigen und alle Schritte zu unternehmen, welche als nothwendig erkannt werden, den benachbarten Anwohner vor der Erkrankungsgefahr sicher zu stellen. Bei drohendem oder bereits erfolgtem Ausbruch einer Epidemie liegt dieser Behörde die Verpflichtung ob, derartige Maßregeln zu treffen, anzuordnen und in Vollzug zu setzen, und jene Ausgaben für die Erhaltung des öffentlichen Wohles zu bestimmen, welche sie nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse des allgemeinen Wohles und der Gesundheit für erforderlich hält, und welchen der Staatsgouverneur seine schriftliche Einwilligung ertheilt.

Diese Behörde hat auch jährlich bis längstens 10ten Mai ein Gesetzbuch der Gesundheitsverordnung (Code of health ordinances) zu veröffentlichen, deren Übertretung gesetzliche Strafen nach sich zieht. Eine höchst wichtige und gemeinnützige Einrichtung in New-York ist das Aufliegen eines öffentlichen Beschwerdebuches (Reporting open of a public complaint book), in welchem die Bürger dem Commissären Schädlichkeiten, welche Abhilfe erheischen, bekannt geben, und die Behörde in die Lage versetzen, von vielen kleinen Unzulänglichkeiten rasch Kenntnis zu erhalten, deren Vorhandensein sich vielleicht der Aufmerksamkeit der Sanitätsorgane entziehen könnte.

In Österreich.

In Österreich gab es von jeher wol Sanitätsbehörden, welche den Gouvernements und später den Statthaltereien, früher den Kreisämtern, später den Bezirkshauptmannschaften und in neuerer Zeit, im Jahre 1850 ständige Medicinalcommissionen, welche den Statthalterien beigegeben wurden, und aus dem Landessanitätsreferenten oder Landesmedicinalrat als Vorsitzenden, und 4 bis 6 von der Regierung zu Mitgliedern dieser Commission ernannten Ärzten bestanden, welchen bei Berathung von Veterinärangelegenheiten noch der Landessthierarzt und bei Angelegenheiten des Apothekerweisens auch der Vorsteher des Apothekergremiums beigezogen wurde. Diese Medicinalcommissionen hatten die ihnen von der Regierung zur Berathung überwiesenen, sanitäre Angelegenheiten betreffenden Actenstücke in Berathung zu ziehen, und ihre Auseinandersetzung als berathendes Botum an die Regierung zurückzuleiten. Executive und Initiative hatten diese Behörden nie befreit. Eine ähnliche Institution, eine sogenannte oberste Medicinalcommission unter dem Vorsteher des Medicinalreferenten und Ministerialrathes im Ministerium des Innern bestehend aus einigen ärztlichen Autoritäten und medicinischen Würdenträgern (z. B. Dekan des medicinischen Doctoren-Kollegiums, einem Stadtphysiker der Stadt Wien etc., einem Professor des wiener Thierarznei-Instituts und dem Obervorsteher des wiener Apothekergremiums), war als Beirath auch dem Ministerium des Innern beigegeben; aus dieser Organisation kann man entnehmen, dass staatliche Organe oder Institutionen für öffentliche Gesundheitspflege in Österreich wol vorhanden waren, welche sich im allgemeinen mit gewöhnlichen sanitätspolizeilichen Agenden befassten, die sich jedoch mit der Hygiene, der eigentlichen Gesundheitspflege, ähnlich gar nicht befassten und sich auch nicht befassten durften, da ihnen jede Initiative fehlte, außer wenn die Regierung sie eigens dazu aufforderte, was damals sehr selten oder kaum hic und da sehr vereinzelt geschah.

Was die Städte mit eigenen Statuten traf, so hatten dieselben wol einen oder mehrere städtische Ärzte, welche meistens den Namen Stadtphysiker trugen, gewöhnlich niedrig dotiert waren und kaum Zeit gewannen, um neben ihrer Privatpraxis, der sie, wenn sie ihren Lebensunterhalt erwerben wollten, eifrigst nachgehen mussten, die nothwendigsten Polizei- und armendarztlichen Functionen zu verrichten, und durchaus nicht imstande waren, ihr Augenmerk auf die hygienischen Verhältnisse der betreffenden Stadt, in der sie bedientest waren, zu richten, wenn auch ihre Instructionen Anndeutungen in dieser Richtung enthielten, und beschäftigten sich in sehr vereinzelten Fällen Communalärzte nur außeramtlich in wissenschaftlicher Beziehung mit den hygienischen Verhältnissen ihrer Städte.

Hygiene in Wien.

Obwohl die Stadt Wien auch schon zu jener Zeit eine bessere Sanitätsorganisation gegenüber den Provinzialstädten hatte, so ist für Wien doch erst im Jahre 1861, wo eine gründlichere Organisierung des Stadtphysikates durchgeführt und eine neue Instruction für die beiden Stadtphysiker erlassen wurde, in welcher die Wahrung der Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege in der Stadt Wien im modernen Sinne den Stadtphysikern zur Pflicht gemacht und ihnen diesbezüglich auch ein entsprechender Wirkungskreis, wenn auch noch immer zu beengt, eingeräumt wurde, eine bessere Zeit angebrochen, in welcher die Interessen der Hygiene Männer, welche mit dem neuesten Fortschritte der Wissenschaft vertraut sind, anvertraut wurde, und sind die Folgen dieser seit 14 Jahren dauernden städtischen Sanitätsverwaltung in ihren segensreichen Folgen offenkundig gutage getreten.

Was das flache Land in Österreich betrifft, so kann man auf denselben von einer eigentlichen Gesundheitspflege gar nicht sprechen, die l. l. Bezirksärzte sind mit Revisionen bei den in ihrem Bezirke herrschenden Epidemien und Epizootien, dann Revisionen der Apotheken, gerichtsarztliche Berichtigungen derart in Anspruch genommen, daß man wol kaum mit der Wahrung hygienischer Angelegenheiten dieselben behelligen kann. Von den Bezirkswundärzten, welche kaum die nötigen Kenntnisse für den Alltagsbedarf, für den praktischen Arzt besitzen, kann man wol füglich nicht mehr als Behandlung der Kranken, plötzliche Hilfeleistung bei Unglücksfällen und gerichtswundärztliche Berichtigungen verlangen. (Fortsetzung folgt.)

Religionsfondsbeiträge.

Die „Wiener Zeitg.“ schreibt: Es ist in vielen Fällen von Recursen gegen die Bemessung der Religions-Beiträge wahrgenommen worden, daß die Recurrenten die Motive der Bemessung nicht kennen, dieselben vielmehr erst aus der Entscheidung über den Recurs vollständig erfahren. Insbesondere gilt dies von den Fällen, wo die Landesbehörde infolge einer Änderung in der Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben die Competenz der beitragspflichtigen Beneficianten und Communitäten anders berechnet hat als diese selbst. Da eine solche Procedur der Gerechtigkeit nicht entspricht — indem die Recurrenten hiebei nicht wissen, gegen welchen Punkt in dem Bemessungsvorgange sie ihre Ausführungen zu richten haben, auch die Zahl der Recurse hierdurch vermehrt wird — und da anzunehmen ist, daß bei genauerer Kenntnis der Motive der Bemessung die Be schwerdeführung in vielen Fällen unterbleiben würde: so hat der Herr Minister für Cultus und Unterricht wie folgt verfügt:

1. In allen Fällen, in denen zum Zwecke der Bemessung des Religionsfonds-Beitrages eine neue Tatierung, sei es der Einnahmen und Ausgaben zum Behufe der Berechnung der Competenz nach § 4 der Verordnung vom 25. März d. J., sei es einzelner Vermögensbestandtheile zum Behufe der Feststellung oder Änderung der Ziffer des Beitrages nach den §§ 2 und 34 derselben Verordnung, stattgefunden hat, hat die Landesbehörde, wenn sie die Bemessung des Beitrages auf eine von der Tatierung abweichende Annahme gründet, in einer Anmerkung zu dem Zahlungsauftrage das betreffende Motiv der Bemessung anzuführen.

2. In allen anderen Bemessungsfällen hat die Landesbehörde, wenn aus dem eingebrachten Recurso die Unkenntnis der Motive der Bemessung erhebt, diesen Recurso als Vorstellung zu behandeln und der recurrerenden Partei zunächst die Motive der Bemessung unter neuerlicher Freilassung der gesetzlichen Recursfrist hinauszugeben.

3. In letzterer Weise ist auch in jenen noch anhängigen Recursfällen vorzugehen, wo eine neue Tatierung stattgefunden hat, die Bemessung des Religionsfondsbeitrages aber erfolgt ist, ohne daß die Partei in der oben vorgeschriebenen Weise von den Motiven der Bemessung Kenntnis erlangt hat.

(Personalnachricht.) Herr Josef Kristian, Adjunct der kaisischen Landes-Öbst- und Weinbauschule zu Slap, wurde zum Hauptlehrer an der l. l. Lehrerbildungsanstalt in Capo d'Istria ernannt.

(Aus dem Vereinsleben.) Der Ausschuss des neuconstituierten laibacher Musikvereines hielt gestern seine erste Berathung. Der Ausschuss vertheilte die verschiedenen Geschäftsgedanken unter seine Mitglieder. Herr Engenthaler wird als Obmannstellvertreter, Herr Balenta als Secretär, Herr Achtschin als Kassier, Herr Rantz als Kassecontrolor, Herr Müller als Musikreferent fungieren. Der neue Vereinsausschuss wird an die musikfreudliche Bevölkerung Laibachs in den nächsten Tagen im Wege der Presse Einladungen zum Vereinsbeitritt richten. Ein eigener Vereinsdiener wird in allen Häusern der Stadt Vereinsbeitrittsklärungen entgegennehmen und den Einschreibbogen allen Wohnparteien der Stadt und in den Vorstädten behufs der Eintragung vorlegen. Die hiesigen p. t. Buchhandlungen, die Herren Casetti, Herr Körting und andere Geschäftsinhaber werden ersucht werden, Mitgliedereinschreibbogen in ihren Localen aufzulegen zu lassen.

(Aus der Bühnenwelt.) Herr Tillmeh, bisheriger Regisseur und erster Bariton unserer Oper, dessen vorzügliche Leistungen vom hiesigen Publicum mit grossem Beifall onerkannt wurden, ist infolge des vor kurzem eingetretenen Todfalles seiner Mutter in so hohem Grade ergriffen, daß er die Bühne verlassen und als Compagnon in das Geschäft seines in Wien domiciliierenden Bruders eintreten wird. Herr Director Schwob hat, wie wir aus sicherster Quelle erfahren, sein Contractoverhältnis mit Herrn Tillmeh in Berücksichtigung obiger Motive geöst und Herr Tillmeh ist bereits heute morgens nach Wien abgereist.

(Berichtigung.) Die „Pol.corr.“ sagt: „Vor einigen Tagen vor in mehreren Blättern die Rede davon, daß in Sarz zu Ehren der herzogowitschen Insurgentenführer Hubmayr und Petrovich eine Festsofa und solemnes Souper stattgefunden habe, welchem sogar ein General beigewohnt hätte. Wie wir authentisch erfahren, ist an der betreffenden Sache auch nicht ein wahres Wort.“

